

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verkehrsgesamtplanung für die Vogelsanger Straße zwischen Innere Kanalstraße und Ehrenfeldgürtel

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 03.11.2008, TOP 9.21

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	17.06.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung, für den 1. Bauabschnitt der Vogelsanger Straße zwischen Innere Kanalstraße und Ehrenfeldgürtel auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung die Entwurfs- und Ausführungsplanung für die straßenbaulichen Maßnahmen (Generalsanierung) zu erstellen. Der Radverkehr erhält dabei auf der Fahrbahn markierte Schutzstreifen für Radfahrer.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat in ihrer Sitzung am 03.11.2008 folgenden Beschluss (TOP 9.21) gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die Vogelsanger Straße im Abschnitt von Innerer Kanalstraße bis Ehrenfeldgürtel einen Gesamtplan zu erstellen. Die Gesamtplanung sollte dabei folgende Aspekte berücksichtigen:

- Fahrbahninstandsetzung
- ruhenden Verkehr neu ordnen
- Situation für Fußgänger entlang Gehwege verbessern,
- durchgängige Radverkehrsführung schaffen, z.B. in Form von Schutzstreifen für Radfahrer,
- Querungsstellen für Fußgänger optimieren.“

Zusätzlich hat die Bezirksvertretung Ehrenfeld in ihrer Sitzung am 09.05.2011 die Verwaltung beauftragt, auf der Vogelsanger Straße zwischen Innerer Kanalstraße bis zur Oskar-Jäger-Straße bzw. bis zur Eisenbahn-Unterführung am ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld eine Radverkehrsanlage in Form von Radfahrstreifen auf beiden Seiten der Fahrbahn anzulegen. Diese Radverkehrsanlage soll entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) mit den Verkehrszeichen 295 und 237 gestaltet, mit roter Farbe und Fahrradpiktogrammen gekennzeichnet werden und allein dem Fahrradverkehr vorbehalten sein.

Gleichzeitig sind entsprechend dem Verkehrsausschussbeschluss vom 23. Januar 2007 auf dem Streckenzug Innere Kanalstraße - Universitätsstraße - Weißhausstraße neue Signalplanungen für 25 Lichtsignalanlagen zu erstellen. In diesem Zusammenhang soll an den jeweiligen Knoten auch eine Optimierung der Radverkehrsführung berücksichtigt werden.

Der Knotenpunkt Innere Kanalstraße/Vogelsanger Straße wird gesondert als Einzelmaßnahme geplant. Der Knotenpunkt Ehrenfeldgürtel/Melatengürtel/Vogelsanger Straße wird dem 2. Bauabschnitt bis zur Oskar-Jäger-Straße zugeordnet.

Die Verwaltung hat zwei Varianten (Schutzstreifen für Radfahrer und Radfahrstreifen) untersucht. Die Ergebnisse zum Vorentwurf sind in Anlage 3 dargestellt.

Die Anlage von Radfahrstreifen ist nicht zu empfehlen, da sie – außer für den Radfahrer – gegenüber der heutigen Situation keine wesentliche Verbesserung darstellt und den Vorgaben aus dem Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 03.11.2008 nicht gerecht wird. Insbesondere ergeben sich keine Verbesserungen für Fußgänger. Die Gehwege können nicht verbreitert werden, die Fußgängerflächen werden eher noch reduziert. Weil die Radfahrstreifen bei Bedarf nicht von größeren Fahrzeugen befahren werden dürfen, wird zwischen den Radfahrstreifen eine Restfahrbahnbreite von mindestens 6,50 m benötigt. Aufgrund des Flächenbedarfs größerer Fahrzeuge beim Abbiegen, können an einigen Knotenpunkten keine zusätzlichen Mittelinseln vorgesehen werden, so dass die Anzahl der gesicherten Querungsmöglichkeiten dem heutigen Bestand entspricht.

Die Verwaltung beabsichtigt, die vorgesehenen Mittelinseln mit Zebrastreifen auszustatten, um die Verkehrssicherheit für Fußgänger zu erhöhen. Durch die Bevorrechtigung der Fußgänger in relativ kurzen Abständen wird sich auch das Geschwindigkeitsniveau des motorisierten Verkehrs erheblich reduzieren.

Um Gehwegbreiten von 2,0 m nicht zu unterschreiten stehen auch weniger Flächen für Kfz-Stellplätze und Baumbeste zur Verfügung. Bei der Anlage von Radfahrstreifen wird das bestehende Parkraumangebot auf 75 % reduziert. Bei der Anlage von Schutzstreifen für Radfahrer bleiben demgegenüber noch 83 % der Stellplätze erhalten.

Die Darstellung der geplanten Fahrradstände im Lageplan ist nachrichtlich. Die Anzahl und die konkreten Standorte werden erst in den folgenden Planungsphasen und entsprechend dem Bedarf vor Ort festgelegt. Da aber die Fahrradstände in den Gehwegbereichen aufgestellt werden, werden bei der Variante Schutzstreifen für Radfahrer mehr Standorte als bei der Variante Radfahrstreifen möglich sein.

Auch für die geplante Straßenbegrünung ist die Variante Schutzstreifen für Radfahrer vorteilhafter. Zum einen werden die Bäume in einem größeren Abstand zur Gebäudefront gepflanzt, so dass sie besser gedeihen können und die Wohnungen weniger verschatten. Zum anderen können mehr Baumstandorte ohne aufwendige Leitungsverlegungen vorgesehen werden. Die Darstellung der Baumstandorte im Lageplan ist in der aktuellen Bearbeitungsphase noch nachrichtlich. Ob alle Baumstandorte wie dargestellt realisiert werden können, ergibt sich bei der weiteren Entwurfsbearbeitung und in Abstimmung mit den Versorgungsträgern. Eine durchgängig symmetrische Gestaltung in Form einer Allee ist allerdings aufgrund der außermittigen Lage des Kanals nicht möglich.

Für die Vogelsanger Straße zwischen Innere Kanalstraße und Ehrenfeldgürtel ist die Anlage von Schutzstreifen für Radfahrer nach der ERA und der RAS 06 die verkehrssicherste Lösung, da die Verkehrsbelastung unter 15.000 Kfz/Tag liegt. Radfahrstreifen würden für den Radverkehr keinen höheren Nutzen darstellen. Die nachteiligen Auswirkungen von Radfahrstreifen auf die anderen Nutzungsansprüche, insbesondere die der Fußgänger, sprechen für die Straßenumgestaltung mit Schutzstreifen für Radfahrer.

Gegenüber der heutigen Situation stellt die Anlage von Schutzstreifen für Radfahrer in einer Breite von 1,50 m eine wesentliche Verbesserung für den Radverkehr und einen ausgewogenen Querschnitt für alle Verkehrsteilnehmer dar. Aufgrund der vorangegangenen Argumentation sollte auf die Anlage von Radfahrstreifen verzichtet werden.

Taktile Leitelemente werden im Zuge der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Bei der Grundlagenermittlung zur anstehenden Planung stellte sich heraus, dass sowohl die Fahrbahn als auch die Nebenanlagen sanierungsbedürftig sind, so dass gleichzeitig mit der Umgestaltung

der Straße eine Generalinstandsetzung vorgesehen ist.

Die Kosten für den Ausbau „Vogelsanger Straße“ belaufen sich auf insgesamt circa 3.050.000 € (brutto). Die angegebenen Kosten sind grobe Schätzungen. Eine Kostenberechnung erfolgt erst auf der Grundlage der weiterführenden Entwurfsplanung. Eventuelle Kosten für den Kanalbau sind nicht enthalten. Die Finanzierung erfolgt im Teilfinanzplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - aus der Finanzstelle 6601-1201-4-1022, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen. Des Weiteren stehen im Teilfinanzplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - in der Mittelfristplanung ab 2015 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 61.000 € zur Verfügung.

Zur Finanzierung der Maßnahmen werden voraussichtlich KAG-Beiträge herangezogen.

Der Baubeginn ist ab 2015/2016 vorgesehen.

Anlagen